**Änderungsvertrag**

**zum**

**Arbeitsvertrag**

Zwischen

der (Arbeitgeber)

vertreten durch die Geschäftsführung,

und

, geboren am

wohnhaft in: ()

wird folgender

**Änderungsvertrag**

zum Arbeitsvertrag geschlossen:

**§ 1**

Anstelle der bisherigen Inbezugnahmeregelung im zwischen den Parteien geltenden Arbeitsvertrag, die auf die Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (AVR-K) verwiesen hat, vereinbaren die Arbeitsvertragspartner zur Umsetzung der Umstellung auf den Tarifvertrag Diakonie Niedersachen als Nachfolgeregelung zu den AVR-K folgende Regelung:

Für das Arbeitsverhältnis gelten ab dem 01.10.2014 die Arbeitsbedingungen, wie sie mit Geltung für den Arbeitgeber im vom Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. im Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TVDN) sowie diesen ersetzenden oder ergänzenden Tarifverträgen mit der Gewerkschaft ver.di vereinbart sind.

**§ 2**

Im Übrigen bestehen alle im Arbeitsvertrag in der vor Abschluss dieses Änderungsvertrags geltenden Fassung vereinbarten Arbeitsbedingungen unverändert fort

Ort, Datum Ort, Datum

Geschäftsführung Arbeitnehmer/in